



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Bonifatius-Verein

Kleffner, Anton I.

Paderborn, 1899

Die Diaspora im Fürstenthum Schwarzburg.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35227

Die Diaspora im Fürstenthum Schwarzburg.

(Diöcese Paderborn.)

Schwarzburg-Rudolstadt umfaßt den größeren Theil der Oberherrschaft des seit 1599 in jetziger Art getheilten gesammten Schwarzburgischen Fürstenthums und den kleineren Theil der Unterherrschaft, umgekehrt ist es bei dem anderen Theile Schwarzburg-Sondershausen. Nur auf der Oberherrschaft ruhte die Reichsstandschaft.

Schwarzburg-Rudolstadt besteht aus 5 Enclaven, deren wenige Katholiken von den 2 Missionen des Landes und den nächsten katholischen Pfarrern versorgt werden.

Das Land ist mit den sächsischen und thüringischen es umgebenden Ländern gleich im Anfang der Reformation protestantisch geworden. Die Katholiken sind eingewandert. Das Land gehörte früher zum Erzbisthum Mainz und Archidiaconate Erfurt. Den 27. Juni 1869 ist dasselbe durch päpstliches Dekret der Diöcese Paderborn einverleibt, ebenso Neuß-Schleiz und Greiz; die letzteren sind jedoch 1892 an den Apostolischen Vicar des Königreichs Sachsen abgegeben. Besondere staatsrechtliche Bestimmungen gegenüber der katholischen Kirche des Landes bestehen nicht.

In Schwarzburg-Rudolstadt hat sich die Bevölkerung von 1816 bis 1875 von 53 937 auf 76 760 Einwohner vermehrt. In Schwarzburg-Sondershausen hat sich die Bevölkerung von 1816 bis 1875 von 45 125 auf 67 480 Einwohner vermehrt. 1880/90/95 waren in ersterem Lande unter 80 296, 85 863, 88 685 Einwohnern nur 396, 397, 479 Katholiken, in Schwarzburg-Sondershausen unter 71 107, 75 510, 78 074 aber 412, 636, 969 Katholiken.

I. Oberherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt.

1. **Amtsgericht Rudolstadt.** 1895 unter 40 808 Einwohnern 337 Katholiken, in Rudolstadt 188, Blankenburg 46, Schwarza 14, Volkstedt 15, Unterrottenbach 12, sonst noch an 19 Orten unter 10, an 46 Orten kein Katholik. Pfarrei *Rudolstadt*, seit 1860 periodischer Gottesdienst von Erfurt aus, seit 1867 wirkte als Missionar der Hausgeistliche des katholischen Ministers v. Vertrab. 1871 ist die Missions-Pfarrei errichtet, der Gottesdienst wurde zuerst in einem Privathause gehalten; das Gehalt wurde zum Theil von der Bonifatius-Einigung zu Bodum übernommen, zum Theil von Münster, Köln und dem geistlichen Gericht in Erfurt. 1874 ist ein Grundstück gekauft, Kirche, Pfarrhaus und Schule erbaut; die Pfarre hat Corporationsrechte vom Fürsten erhalten. Zu den Bauten sind 11 000 Mark vom Bonifatius-Berein, 4500 Mark vom Ludwig-Missions-Berein, 3500 Mark vom Missions-Berein, 23 000 Mark von Privaten gegeben. Zur Dotation 8000 Mark vom Bonifatius-Berein. 1882 ist die Privatschule errichtet, Gehalt vom Diöcesan-Comité Köln. 1881 Niederlassung der Grauen Schwestern, 1885 Haus für dieselben und eine Communikantenanstalt erworben. Von Rudolstadt wurde pastorirt die Oberherrschaft Rudolstadt, der Altenburgische Kreis Kahla, Neuß-Gera und jetzt noch der Meininger'sche Kreis Saalfeld und der Preussische Kreis Ziegenrück. Für Blankenburg wäre periodischer Gottesdienst in's Auge zu fassen.

2. **Amtsgericht Stadtilm.** Von den 26 Orten wohnen an 9 je 2—8 Katholiken, 8 in Stadtilm, 29 im Ganzen.

3. **Amtsgericht Leutenberg.** 21 Katholiken, an 11 Orten 1—4.

4. **Amtsgericht Königsee.** An 11 Orten 43 Katholiken 1—5, nur in Königsee 18.

5. **Amtsgericht Oberweißbach.** 42 Katholiken, in 12 Orten von 17, in Scheibe 11, sonst 1—8.

II. Unterherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt.

Gehört zur Mission Sondershausen.

1. **Amtsgericht Frankenhäusen.** Von den 11 Orten haben 8 im Ganzen 33 Katholiken, in Frankenhäusen 16, sonst 1—4.

2. **Amtsgericht Schlotheim.** Von den 4 Gemeinden sind in 3 Katholiken, 1, 2 und 7.

I. Oberherrschaft Schwarzburg-Sondershausen.

1. **Landrathsamt Arnstadt.** Von den 26 Gemeinden sind Katholiken in 12, in Arnstadt 317, Plaue 16, sonst 1—6. 1817 waren 30 Katholiken in Arnstadt, unter diesen erwirkte der fürstliche Kammerdiener F. Kiegel 1817 die Erlaubniß zur Abhaltung katholischen Gottesdienstes, der von Erfurt aus gehalten wurde in einem Privathause und in der Kapelle des St. Georgs-Spitals, 1831 in einem 1834 angekauften Hause, wozu der Erfurter Schotten-Prior Dr. Hamilton 1500 M. vermacht und eine bayerische Collecte 3600 M. geliefert hatte. 1842 wurde die Gottesackerkapelle vom Fürsten geliehen, bis sie auch 1848 den Deutsch-Katholiken überlassen wurde, und das gekaufte Haus wieder zum Gottesdienst diente. 1870 ist die Mission und 1872 die Schule gegründet. 1876 wurde ein neues Missionshaus mit Kirche zc. erbaut. Die Stelle ist vom Bonifatius-Verein theilweise dotirt 600 M., Paderborn und Köln zahlen 300 und 600 M. Gehalt, Trier 900 für den Lehrer, circa 40 000 M. hat der Bonifatius-Verein zu den Bauten gegeben. Seit Gründung der Mission hat sie Corporationsrechte.

2. **Landrathsamt Gehren.** 17 Gemeinden, in 7 sind 39 Katholiken, in Gehren 10, in Langewiesen 16, sonst 1—6.

II. Unterherrschaft Schwarzburg-Sondershausen.

Landrathsamt Sondershausen. 49 Gemeinden, in 28 sind Katholiken, in Sondershausen 113, Großfurra 16, Stockhausen 21, Greußen 32, Wasserthalleben 14, Geleben 28, sonst 1—10. Mission Sondershausen, periodischer Gottesdienst vor 1870 von Heiligenstadt und Weicherode aus, seit 1870 Militärgottesdienst von Zangerhausen und seit 1892 von Nordhausen aus, ebenso Religionsunterricht, 1894 ist ein Grundstück mit Gebäuden angekauft, 1896 ein Missionar und 1898 ein Lehrer angestellt. Gehalt vom Bonifatius-Verein, ebenso circa 15 000 M. zum Ankauf des Grundstücks.

Die Diaspora im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Dioecese Paderborn (Gotha und Bamberg (Coburg)).

Das Herzogthum ist in seiner jetzigen Zusammensetzung durch den Wiener Congreß gebildet und erst 1852 durch ein für Coburg und Gotha gemeinsames Staatsgrundgesetz geeinigt. Das Land ist ganz dem Protestantismus gleich Anfangs verfallen, die Katholiken sind eingewandert. Auf Grund des, deren Verhältnisse ordnenden Regulativs von 1811 verlangte u. A. die Regierung die Präsentation des Geistlichen durch die katholische Gemeinde und viele andere katholischer Seits unerfüllbare Dinge, die ausgedehntesten jura circa sacra bis in Einzelheiten des Gottesdienstes. Von der verlangten Eidesleistung auf dies Reglement wird jedoch von Seiten der Regierung abgesehen, begnügt sich mit der auf das Staatsgrundgesetz — und verhandelt mit dem Gothaer Kirchenvorstand über Besetzung der Pfarrei.